

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 497

ausgegeben am 23. Dezember 2020

Gesetz

vom 4. Dezember 2020

über die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. April 2008 über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz; EEG), LGBL 2008 Nr. 116, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 17 Abs. 2 Einleitungssatz

2) Für Elektrizität aus folgenden Anlagen, die bis zum 31. Dezember 2021 in Betrieb genommen werden, entrichten die Netzbetreiber anstelle des marktorientierten Preises nach Abs. 1 eine feste Einspeisevergütung pro erzeugte Kilowattstunde Elektrizität:

Art. 18 Abs. 2 Bst. b und Abs. 7

2) Die Mittel des Fonds für Einspeisevergütungen setzen sich zusammen aus:

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 143/2020

- b) den Einnahmen der Netzbetreiber aus der Erhebung einer Förderabgabe auf den Elektrizitätsverbrauch aller Endverbraucher. Die Förderabgabe wird in Form eines Zuschlags auf den Durchleitungspreis vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2031 erhoben. Sie beträgt höchstens 1,5 Rappen pro verbrauchte Kilowattstunde. Die Regierung regelt das Nähere mit Verordnung.

7) Die Regierung schliesst mit den Liechtensteinischen Kraftwerken eine Leistungsvereinbarung über die Verwaltung des Fonds für Einspeisevergütungen ab. Der Fonds wird am 31. Dezember 2031 aufgelöst. Ein positiver Endsaldo wird von den Liechtensteinischen Kraftwerken an das Land abgeführt.

Art. 38 Abs. 1

1) Für Elektrizität aus bestehenden KWK-Anlagen, die vor dem 1. Juni 2008 vom Durchleitungspreis nach Art. 19 des Elektrizitätsmarktgesetzes befreit waren, wird vom 1. Februar 2015 bis zum 31. Dezember 2021 eine feste Einspeisevergütung nach Art. 17 entrichtet.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Landtag hat dieses Gesetz als dringlich erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef